## **ENERGIEAUSWEIS**

## für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

26.08.2030 Registriernummer<sup>2</sup> HE-2020-003320817 Gültig bis:

Gebäude				
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert und belüftet			
Adresse	Liegenschaft Eschborner Landstraße 42-50, 604	l89 Frankfurt		
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude			
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1934/1985			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2006			
Nettogrundfläche 5	16.004,1 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas E			
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:		
Art der Lüftung / Kühlung <sup>3</sup>	<ul><li></li></ul>			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul><li>□ Neubau</li><li>□ Vermietung / Verkauf</li><li>□ Modernisie</li><li>(Änderung</li></ul>	erung g / Erweiterung)	<ul><li>☐ Aushangpflicht</li><li>☒ Sonstiges (freiwillig)</li></ul>	

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Energieausweis wurde auf der Grundlage Auswertungen von des Energieverbrauchs (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

		Aussteller
--	--	------------

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

ABGnova GmbH Dipl. Ing. (FH) Sabine Kunkel Ginnheimer Straße 48 60487 Frankfurt

27.08.2020 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Kunliel Sching

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabes bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# **ENERGIEAUSWEIS**

## für Nichtwohngebäude

HE-2020-003320817

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"						
				C	O <sub>2</sub> -Emissionen <sup>3</sup>	kg/(m²·a)
0	50	100	,	150	>200	
Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup> Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren					ahren	
Primärenergiebedarf  □ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV   st-Wert   kWh/(m²-a) Anforderungswert   kWh/(m²-a)						
Mittlere Wärmedurchgangskoefl	•	eingehalten	verranren r	· ·	ner 3 EnEV ("Ein-Zor atz 2 EnEV	nen-Modell")
Sommerlicher Wärmeschutz (be	wittere warmedurchgangskoenizienten □ eingenalten □ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV  Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) □ eingehalten □ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV				V	
Endenergiebedarf						
- Charaietrë dar	Heizung		Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für   Eingebaute			
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Beleuchtung	Lüftung 5)	Befeuchtung	insgesamt
Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]						
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]						

### Angaben zum EEWärmeG 6 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: % Art: % % Ersatzmaßnahmen 7 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m2·a) Primärenergiebedarf: ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m²·a) Primärenergiebedarf:

Zonen				
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
□ weitere Zonen in der Anlage				

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettoarundfläche.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

freiwillige Angabe

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

nur Hilfsenergiebedarf

# **ENERGIEAUSWEIS**

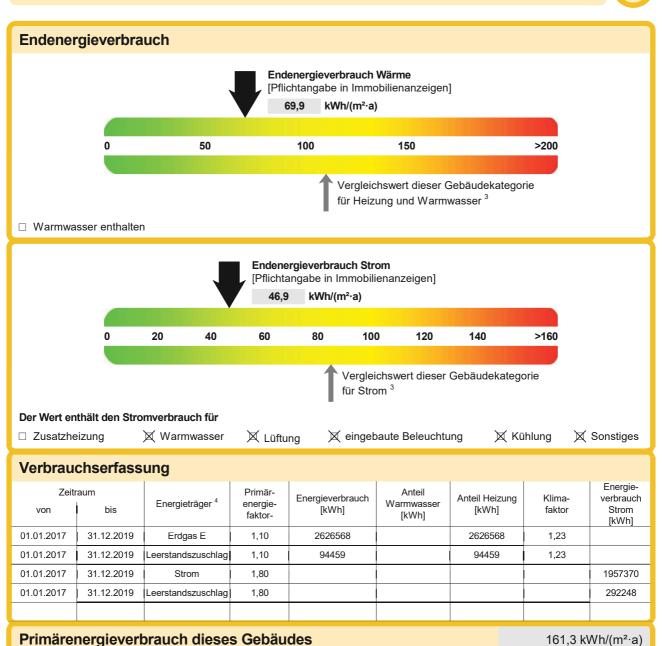
für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

HE-2020-003320817



Gebäudenutzung					
Gebäudekategorie/		Vergleichswerte <sup>3</sup>			
Nutzung	Flächenanteil	Heizung und Warmwasser	Strom		
Bürogebäude, temperiert und belüftet	100,0 %	110	85		

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh